

Anforderungen und Aufgaben der Praxisanleitung in der HF-Kindheitspädagogik

Formale Voraussetzungen für Praxisanleiterinnen

- **Fachliche Qualifikation:** Die Praxisanleiterin verfügt über einen **HF- oder FH Abschluss** im pädagogischen oder sozialen Bereich (z. B. Kindheitspädagogik HF, Sozialpädagogik FH/HF oder eine äquivalente Ausbildung). Berufsprüfung oder Führungslehrgänge (MMI, FH, BKE) sind ebenso anerkannt.
- **Berufserfahrung:** Sie hat mehrjährige praktische Erfahrung (in der Regel mindestens 1–2 Jahre) nach Abschluss der Ausbildung im entsprechenden Arbeitsfeld.
- **Pädagogische Zusatzqualifikation:** Gemäß den Vorgaben des Berufsbildungsgesetzes bringt sie eine *berufspädagogische Weiterbildung* mit (z. B. einen **anerkannten Praxisanleiterkurs** von etwa 300 Lernstunden). Diese Qualifikation vermittelt Kenntnisse in Anleitungsmethodik und Erwachsenenbildung. Bei Nichtvorliegen der formalen Voraussetzungen kann durch ein **Äquivalenzverfahren** (Erfassung von Weiterbildungen und Erfahrung) eine Anerkennung erfolgen. Diese Zusatzausbildung muss bis **Ende eines Praxisbegleitung abgeschlossen** werden, will man eine weitere Studierende begleiten.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Praxisbegleitung

- **Organisation der Praxisausbildung:** Die Praxisanleiterin stellt sicher, dass die praktische Ausbildung **konzeptgetreu** durchgeführt wird (gemäß internem Praxisausbildungskonzept und HF-Rahmenlehrplan). Sie legt gemeinsam mit den Studierenden einen individuellen Ausbildungsplan fest (inkl. exemplarischer Lernziele).
- **Anleitung und Begleitung im Alltag:** Sie führt die Studierenden schrittweise in die professionelle pädagogische Arbeit ein und weist sie in alltägliche Aufgaben ein (Betreuung, Beobachtung, Dokumentation). Dabei gibt sie Anleitung und Demonstrationen, stellt praxisnahe Lerngelegenheiten bereit und passt Aufgaben entsprechend dem Ausbildungsstand an.
- **Kommunikation und Beratung:** Sie steht den Studierenden als Ansprechpartnerin bei fachlichen und persönlichen Fragen zur Verfügung. Bei auftretenden Schwierigkeiten nimmt sie frühzeitig Kontakt mit der HF-Schule bzw. klassenverantwortlichen Dozierenden auf, um Lösungen abzustimmen.

Rolle bei der Beurteilung (inklusive Zusammenarbeit mit der HF-Schule)

- **Praxisqualifikation und Kompetenzbeurteilung:** Periodisch bewertet die Praxisanleiterin die beruflichen Handlungskompetenzen der Studierenden anhand der im HF-Rahmenlehrplan definierten Kriterien. Sie beurteilt beispielsweise Beobachtungs- und Förderkompetenz, Teamarbeit, Planungssicherheit etc. und dokumentiert den Entwicklungsstand.
- **Zusammenarbeit mit der Schule:** Die Praxisanleiterin koordiniert eng mit den HF-Dozierenden. Ein jährliches gemeinsames Ausbildungsgespräche findet am Lernort statt.
- **Einführungsveranstaltungen** (Praxisabende) finden halbjährlich statt an denen die Schule über den Praxisverlauf informiert, PA's instruiert und ein Networking ermöglicht. Durch regelmäßigen Austausch stellen beide Lernorte sicher, dass die Ausbildung nahtlos und abgestimmt verläuft.